



Facharztausbildung in Deutschland

Das Zulassungsverfahren zur Facharztausbildung in Deutschland ist zwar umfangreich, aber generell möglich. Voraussetzungen sind hervorragende Deutschkenntnisse, die Anerkennung des jeweiligen Bildungsabschlusses und eine Arbeitserlaubnis.

Die universitäre medizinische Ausbildung endet in Deutschland mit dem Staatsexamen. Die weitere Spezialisierung, die Ausbildung zum Facharzt, erfolgt direkt in den Kliniken und ist somit nicht Teil des Universitätsstudiums. Im Rahmen dieser Ausbildung ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages notwendig. Hierfür benötigen Sie eine Berufserlaubnis in Deutschland.

Für alle italienischen Interessierten an einer Facharztausbildung in Deutschland gilt, dass sie sich erst für eine Klinik entscheiden und den ausbildungsberechtigten Arzt kontaktieren müssen, bevor eine Berufserlaubnis erteilt werden kann. Listen mit Adressen von Kliniken und ausbildungsberechtigten Fachärzten können bei den jeweiligen Landesärztekammern angefordert werden. Hier finden Sie eine [Auflistung aller Landesärztekammern](#)

Staatsbürger/innen der Europäischen Union, die ihr Basisdiplom in einem Mitgliedsstaat der EU erworben haben, haben Anspruch auf den Erhalt der Approbation als Arzt (gem. Richtlinie 93/16/EWG). Die Approbation ist die Voraussetzung für den uneingeschränkten Zugang zur Ausübung des ärztlichen Berufes in Deutschland. Sie wird auf Antrag von der jeweiligen Landesregierung bzw. von einer von ihr beauftragten Institution erteilt. Hier finden Sie eine entsprechende [Liste dieser Ämter](#). Die jeweiligen Landesbehörden informieren Sie über alle notwendigen Unterlagen, die neben dem Staatsangehörigkeitsnachweis und einer Bescheinigung über den Abschluss der ärztlichen Ausbildung eingereicht werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung um eine Facharztausbildung in Deutschland einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Sie sollten sich daher rechtzeitig bewerben.